

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Humanitäres Willkommen für Kriegsflüchtlinge als gesamtstaatliche Aufgabe nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins auf die souveräne Ukraine

Drucksache 19/0241 – Zweiter Zwischenbericht –

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Humanitäres Willkommen für Kriegsflüchtlinge als gesamtstaatliche Aufgabe nach dem
völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins auf die souveräne Ukraine

- Drucksache Nr. 19/0241 - Zweiter Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales legt nachstehende Mitteilung dem
Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Der Bund wird aufgefordert,

- Länder und Kommunen bei dieser gesamtstaatlichen Aufgabe personell, sächlich und
finanziell zu unterstützen,
- verbindliche Vorgaben zur Registrierung und gesamtdeutschen Verteilung der Kriegsflücht-
linge aus der Ukraine zu machen und durchzusetzen,
- die Kosten der Registrierung, Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge zu
übernehmen.

Der Bund muss diese Aufgabe koordinieren, steuern und als gesamtstaatliche nationale Auf-
gabe umsetzen. Die traumatisierten Kriegsflüchtlinge müssen, unabhängig von ihrer Staats-
bürgerschaft, unter allen Umständen angemessen untergebracht und versorgt werden und
eine rechtliche Aufenthaltsperspektive erhalten.“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Beschluss wird die Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund bei der
Aufnahme und Versorgung von Menschen gefordert, die wegen des Krieges in der Ukraine

nach Deutschland geflohen sind (bzw. noch flüchten werden). Im Einzelnen soll sich die Unterstützung auf die Verteilung der Geflüchteten auf die 16 Bundesländer, den Registrierungsprozess und die finanziellen Aufwendungen beziehen, welche den Ländern und Gemeinden durch den Zuzug der Geflüchteten entstehen. Ferner wird auf die gesundheitliche und aufenthaltsrechtliche Bedarfslage der Geflüchteten abgestellt.

Der ressortübergreifende Abstimmungsprozess dauert derzeit noch an. Ich bitte daher, die Frist für die Berichtlegung über die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses des Abgeordnetenhauses bis zum 31.10.2022 zu verlängern.

Katja Kipping

Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales